

HAUSHALTSSATZUNG

Gemeinde Wolfertschwenden
Landkreis Unterallgäu

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.626.900 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.819.100 €**
ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden bereits durch die Hebesatzsatzung vom 04.12.2012 festgesetzt. Nachrichtlich werden die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt aufgeführt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	220 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	230 v.H.
2. Gewerbesteuer		230 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wolfertschwenden, 26.03.2021



Gemeinde Wolfertschwenden


Beate Ullrich
Erster Bürgermeisterin